AMTSBLATT DER GEMEINDE

SCHWENNINGEN

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 28. Mai 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021

Bürger fragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

Bestellung Wahlhelfer und Briefwahlvorstand Bundestagswahl

Für die am 26.09.2021 stattfindende Bundestagswahl wurden Wahlvorstand und Briefwahlvorstand gebildet. Die Gremien setzen sich wie folgt zusammen:

Wahlvorstand:

Bezeichnung	Name
Wahlvorsteherin	Bürgermeisterin Roswitha Beck
Stellv. Wahlvorsteher (=Beisitzer)	Vinzenz Greber
Beisitzerin (=Schriftführerin)	Rita Bosch
Beisitzerin (=stellv. Schriftführer/in)	Sabine Welz
Beisitzer	Fritz Grad
Beisitzer	Werner Scheuble
Beisitzer	Fred Mattes
Beisitzer	Frank Reiser
Hilfskraft	Michael Ritter
Hilfskraft	Alexander Steidle

Briefwahlvorstand:

Bezeichnung	Name
Briefwahlvorsteherin	Stefanie Greiner
Stellv. Briefwahlvorsteher/in (=Beisitzer/in)	Regina Moser
Beisitzer/in (=Schriftführer/in)	Friederike Kögel
Beisitzer/in (=stellv. Schriftführer/in)	Sonja Dreher
Beisitzer/in	Erika Veit-Straub
Beisitzer/in	Dietmar Steidle
Beisitzer/in	Sabrina Löffler

Festgelegt wurde außerdem, dass die Mitglieder der Wahlvorstände eine Entschädigung nach der Satzung der Gemeinde Schwenningen über die ehrenamtliche Entschädigung erhalten sollen.

Die Bürgermeisterin informierte, dass Wahlhelfer auch zur Gruppe der impfberechtigten Personen in Baden-Württemberg gehören und bereits jetzt einen Impfanspruch haben.

Kindergarten und Schülerbetreuung: Nichterhebung von Gebühren

Bedingt durch den zweiten Corona-Lockdown konnten viele Betreuungsangebote nicht angeboten bzw. wahrgenommen werden. Der Gemeinderat hat nun dem kirchlichen Träger empfohlen, auf die Erhebung der Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 zu verzichten. Davon ausgenommen ist die tatsächliche Inanspruchnahme der Notbetreuung im Kindergarten für diese beiden Monate. Die hierbei angefallenen Gebühren sollen vom Kindergarten auf der Basis der bisherigen Gebührenordnung von den Eltern erhoben werden.

Ebenso verzichtet die Gemeinde auf die Erhebung von Gebühren für die Schülerbetreuung (Nachmittagsbetreuung und Verlässliche Grundschule) für den Monat Januar 2021. Für die Inanspruchnahme der Schülerbetreuung für die Zeit von Januar 2021 bis zu den Sommerferien wird die tatsächliche Nutzung der Betreuung auf der Basis des Vertrages von den Eltern erhoben. Bereits eingezogene Gebühren für Januar 2021 werden verrechnet.

Breitbandausbau FTTB in Schwenningen -Beschluss Markterkundung

Der Gemeinderat hat sich in nichtöffentlicher Sitzung vom 05.11.2020 erneut mit der Thematik befasst. Beschlossen wurde damals, dass die Gemeinde einen neuen Antrag aus dem Bundesprogramm "Graue Fleckenförderung" stellt und den kompletten Ortsbereich überplanen lässt. Das neue Bundesförderprogramm ist nun erst am 24.04.2021 veröffentlicht worden. Danach sollen Bereiche mit einer Versorgung von weniger als 100 Mbits/s im Download förderfähig sein. Bislang galten 30 Mbits/s im Download als Vorgabe. Wie bereits in den vergangenen Förderprogrammen auch, ist die Grundlage zur Ermittlung der Förderfähigkeit eine gültige Markterkundung. Es muss also eine neue Markterkundung durchgeführt werden. Ziel dieser neuen Markterkundung ist es, die aktuelle Versorgung und die Ausbaupläne der Netzbetreiber der Gemeinde zu erfassen. Denn ein kommunaler Breitbandausbau darf nur dort erfolgen, wo ein Marktversagen vorliegt.

Auf Basis einer Markterkundung können förderfähige Bereiche identifiziert und eine erste Abgrenzung von Ausbaugebieten für ein neues Förderprojekt durchgeführt werden. Im Weiteren erfolgt die erneute Erstellung eines Grobkonzeptes zur Kostenund Fördermittelabschätzung, um auf dieser Basis die Entscheidung für einen Förderantrag zu treffen.

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass die BLS (BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH Co.KG) sowie die GEO DATA GmbH die notwendigen Schritte einer Markterkundung auf den Weg bringen und weitere Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes auszuloten. Sobald diese Ergebnisse vorliegen sowie die neuen Fördermöglichkeiten geprüft sind, wird die Verwaltung den Gemeinderat wieder unterrichten, damit die dann dort notwendigen Schritte gleich wieder angegangen werden können.

Vergabe Schneepflug

Der Gemeinderat hat den Auftrag für den Erwerb eines Schneepfluges Vario XT 340 DIN an die Firma Wintec GmbH zum Preis von 18.169,15 € vergeben. Ebenso wurde die Verwaltung ermächtigt, den alten Bestandschneepflug zum Angebotspreis von 2.500 € in Zahlung zu geben.

Bestattungskultur: Zulassung von Rasengräbern

Bereits am 22.04.2021 hat der Gemeinderat bei einem Vor-Ort-Termin auf dem Friedhof verschiedene Standorte zur Anlegung eines Rasengräberfeldes in Augenschein genommen. In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde nun ein Standort für die Anlegung eines solchen Rasengräberfeldes festgelegt. Diese sollen im hinteren Bereich des alten Einzelgräberfeldes (bereits abgeräumte Fläche) zugelassen werden. Zugelassen werden Rasen-Erdgräber sowie auch Rasen-Urnengräber.

Gleichzeitig müssen aber auch die Bestattungsgebühren neu kalkuliert werden. Die Gemeinde kann nicht "einfach so" eine Gebühr dafür festlegen.

Weil auch das bestehende Urnenwandensemble nochmals erweitert wird, ist ohnehin eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote für die Durchführung der Kalkulation einzuholen und diese dann in der Juni-Sitzung an das günstigste Büro zu vergeben.

Sollte eine Bestattung vor Kalkulation der Gebühr stattfinden, verpflichtet sich der Gebührenschuldner, die kalkulierte und in der Satzung festgesetzte Gebühr zu zahlen.

Nach Festlegung der Gestaltungsvorschriften für die Rasengräber soll auch die damit verbundene erforderliche Satzungsänderung mit der Änderung der Gebührenordnung zu einem späteren Zeitpunkt zeitgleich erfolgen.

Bekanntgaben, Sonstiges

Die Bürgermeisterin gab die in nichtöffentlicher Sitzung vom 22.04.2021 gefassten Beschlüsse bekannt. So war beschlossen worden,

- die bestehende Urnenwand zu erweitern
- einen Platz für die Anlegung eines Rasengräberfeldes zu suchen
- an einen Gewerbebetrieb eine Gewerbeförderung zu bezahlen
- das Büro Kovacic Ingenieure Sigmaringen mit der Planung zur Sanierung der Straße "Alte Pfarrstraße" zu beauftragen.

Aussetzung des "Abriss-Förderprogramm ...weg damit!"

Mit Blick auf die Haushaltslage hat der Gemeinderat beschlossen, das "Abriss-Förderprogramm" der Gemeinde Schwenningen wird ab sofort für zwei Jahre ausgesetzt.

Baugesuche

Dem Bauausschuss waren 5 Baugesuche zur Entscheidung vorgelegt worden.

4 davon wurden positiv beschieden, ein Baugesuch musste abgelehnt werden, weil es mit den Grundzügen des Bebauungsplans nicht vereinbar war.

Rathaus am Brückentag geschlossen

Am **Freitag, den 04. Juni 2021** ist das Rathaus ganztägig nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung!

Achtung - Redaktionsschluss vorverlegt

Aufgrund von Fronleichnam ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt, Ausgabe KW 22 auf

Montag, 31.05.2021, 12:00 Uhr,

vorverlegt.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Jährliche Schafskälte

Zu diesem Begriff sagt das Lexikon:

Kälterückfall mit regnerischem Wetter in Mitteleuropa, meist Anfang bis Mitte Juni. Der Name ist abgeleitet von der um diese Zeit erfolgenden Schur der Schafe, die dann unter der Kälte besonders leiden.

Aufstellung von Grabmalen auf dem Friedhof ist genehmigungspflichtig

Nach § 14 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schwenningen vom 22. Juli 2003 bedarf die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.

Es muss deshalb vor der Herstellung des Grabsteins ein Antrag bei der Gemeinde eingereicht werden, dem ein Entwurf des Grabmals und der Grabeinfassung beizufügen ist. Das zu verwendende Material, die Gestaltung des Grabmals und der Einfassung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, die Ornamente und die Symbole sowie die Fundamentierung sind ebenfalls anzugeben. Antragsformulare sind im Rathaus Schwenningen, Zimmer 1 erhältlich.

Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schwenningen.de heruntergeladen werden.

Veröffentlichung der standesamtlichen Nachrichten sowie Alters- und Ehejubilare

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Veröffentlichung personenbezogener Daten ohne vorheriges Einverständnis nicht mehr möglich.

Bei einem Veröffentlichungswunsch muss daher eine schriftliche Einwilligung bei der Gemeindeverwaltung vorliegen. Folgende standesamtlichen Nachrichten oder Alters- und Ehejubilare werden nach schriftlicher Einwilligung veröffentlicht:

- Geburt
- Eheschließung
- Sterbefall
- Altersjubilar ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
- Ehejubiläum ab dem 50. Ehejahr und jedes folgende Ehejubiläum

Appell an alle Hundehalter

Freilaufende Hunde verschmutzten Futtermittel

Immer wieder lassen Hundehalter ihre Hunde in landwirtschaftlichen Kulturen frei laufen. Das führt zu Interessenkonflikten zwischen Hundehaltern und Landwirten. Auf der einen Seite steht das Tierschutzgesetz, welches Hunden einen artgerechten Auslauf ermöglichen soll, auf der anderen Seite gibt es für die Landwirtschaft Gesetze, die in bestimmten Jahrezeiten die Flächen schützen sollen. Besonders zwischen Saat und Bestellung der Ernte, beim Grünland während des Aufwuchses und der Beweidung sollten diese weder von Mensch noch Tier betreten werden.

Die Hundehalter werden daher gebeten, ihre Hunde in Feldnähe anzuleinen, damit diese nicht in landwirtschaftliche Kulturen laufen und dort ihre Notdurft verrichten. Das gilt auch für Wiesen, denn daraus wird von den Landwirten Futter produziert und letztendlich Lebensmittel für uns alle. Dies gilt in gleichem Maße für den Erstschnitt wie auch für den späteren Zweitschnitt.

Wir freuen uns, dass viele Hundehalter unsere errichteten Hundetoiletten nutzen und die Notdurft der Hunde dort entsprechend entsorgen. Wir appellieren aber gleichzeitig an die vielen anderen, die ihre Hunde ihr Geschäft verrichten lassen, wo es grad passt.

Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen sie Rücksicht!

Sammeln sie die Hinterlassenschaft auf und sorgen Sie dafür, dass keine Tretminen liegen bleiben.

Wir bitten um Beachtung!

Öffentliche Einrichtungen * Behörden * wichtige Termine

Öffnungszeiten

Bücherei (im Pfarrheim), Tel: 577:

16.00-18.00 Uhr Montag Mittwoch derzeit geschlossen

Forstrevier

Beuron/Glashütte/Schwenningen: Tel: 933417 Förster Jürgen Kuhl Handy: 0173-3013949

E-Mail: Juergen.Kuhl@Irasig.de

Sprechzeiten:

Derzeit nur nach Terminvereinbarung

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe

Alte Pfarrstraße 9. Tel.: 9212-16

Geschäftsführerin: Rosina Frick, 07466/910580 Ansprechpartnerin für Schw.: Ingrid Reiser,07579/549

Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Lehrschwimmbecken in der Grundschule:

Derzeit geschlossen

Postverkaufspunkt für Briefmarken und Paketmarken

Ab Wiedereröffnung im Laufe des Juni in Bäckerei Remensperger

Rathaus Schwenningen: Tel: 9212-0, Fax: 9212-50 Email: info@schwenningen.de, www.schwenningen.de

08.30 - 11.30 Uhr Montag:

vormittags geschlossen 14.00 - 18.00 Uhr Dienstag: Mittwoch: 08.30 - 11.30 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag: ganztags geschlossen 08.30 - 11.30 Uhr Freitag:

Standesamt Stetten am kalten Markt-Schwenningen

nur im Rathaus Stetten a.k.M. EG Zi. 5 Frau Schilling Tel.: 07573/9515-11

Montag bis Mittwoch

8.15 - 12.15 Uhr Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr 8.15 - 12.15 Uhr Freitag

Recyclinghof (bei der Kläranlage):

Sommeröffnungszeiten ab 01.04.2021

16.00 - 18.00 Uhr Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Samstag

Finanzamt Sigmaringen:

Montag-Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr Donnerstag: 08.00 - 17.30 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr Freitag:

Jugendmusikschule Zollernalb e.V.

Hauptstraße 21 (Rathaus) Tel: 07427/8654 72359 Dotternhausen Fax: 07427/6141 Landratsamt Sigmaringen: Tel: 07571/102-0 Montag-Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung ZTN Süd Standort: Orsingen

Tel: 07774/93390 Fax: 07774/933933

Tel: 07575/9236-0 Zentraldeponie Ringgenbach: 08.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.30 Uhr Montag-Donnerstag: Freitag: 08.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

08.00 - 12.00 Uhr Samstag:

Termine

Abfuhr Papiertonne

Montag, 21.06.2021 ab 6.00 Uhr

Abfuhr Gelber Sack

Freitag, 04.06.2021 ab 6.00 Uhr Donnerstag, 17.06.2021 ab 6.00 Uhr

Abfuhr Restmüll

Freitag, 04.06.2021 ab 6.00 Uhr Donnerstag, 17.06.2021 ab 6.00 Uhr

Grüngutbündelsammlung

Mittwoch, 27.10.2021 ab 6.00 Uhr

Problemstoffe am Rathausplatz

Freitag, 16.10.2021, 14.30-15.15 Uhr

Behörden-Sprechtage

BLHV – nur mit Voranmeldung

Derzeit findet im Rathaus Schwenningen kein BLHV-Sprechtag statt.

Sozialverband VdK

Kreisgeschäftsstelle Sigmaringen

In der Au 20, 72488 Sigmaringen Anmeldung unter Tel. 07571/13050

Montag 9.00 - 11.00 Uhr 9.00 - 11.00 Uhr Dienstag

Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle Sigmaringen, Leopoldplatz 1, 72488 Sigmaringen

Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren unter Tel: 07571/7452-0

AOK Sigmaringen im Rathaus Stetten a.k.M:

Derzeit findet coronabedingt keine Beratung im Rathaus Stetten a.k.M. statt.

Handwerkskammer Reutlingen

Beratungsangebot für Existenzgründer und bestehende **Betriebe**

Terminvereinbarung unter 07571/7477-13

Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen Baden

Sprechzeiten regelmäßig mittwochs von 8.30-12.00 Uhr; Beratungsgespräche nach tel. Vereinbarung. Hofbesuche sind nach tel. Absprache gerne möglich. Tel: 07575/4898

Erziehungsberatungsstelle

Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen Anmeldung: Tel.: 07571 / 73 01 60, Fax: 07571 / 73 01 40 oder E-mail:

erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Schuldnerberatungsstelle Sigmaringen

Offene Sprechstunde: KfZ-Zulassungstelle Sigmaringen dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 07571/1024166 oder 1024167

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Tel. 07571/7301-0

Notrufe

Rathaus

Schwenningen 9212-0

Feuerwehr, Notarzt,

Rettungsdienst 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten 07573/815 **Stetten a.k.M.** 07573/816

EnBW

Service-Telefon 0800/9999966 Störung 0800/ 3629 - 477

Telefonseelsorge 08001110111 Schwarzwald

Bodensee e.V. 08001110222

Rund um die Uhr gebührenfrei ein Mensch, der zuhört.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Schwanger und keiner darf es erfahren 0800 40 40 020

Feuerwehrleitstelle 0751/50915335

Krankentransporte

19222

Beratung

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung) Sprechzeiten:

Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488

Sigmaringen

Telefonische Sprechstunde: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422

www.landkreissigmaringen.de/hebammensp rechstunde

HIV/AIDS Sprechstunde

Findet im Landratsamt SIG donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvereinbarung statt.

(Terminvereinbarung unter: 07571/102-6401, anonym, kostenlos, auch telefonisch).

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Beratung für Menschen im fortgeschrittenen Alter

Tel. 07571/5787 elf-sig@t-online.de, In der Vorstadt 2, 72488 Sigmaringen

Kreuzbund e.V. Stetten a.k.M.

Tel: 07573/2830 Hilfe für Suchtkranke

Weisser Ring Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen 0151/55164829

Ärzte

Neue einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst im gesamten Bundesgebiet:

116 117

Die Nummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr. Die Sprechzeiten der

Bereitschaftsdienstpraxis beim Krankenhaus Sigmaringen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr - 22.00 Uhr. Mobile Patienten können diese ohne Anmeldung aufsuchen.

Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienstpraxis aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden

Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Falls eine technische Panne auftreten sollte, wenden Sie sich bitte unter **19222** an die Leitstelle des Roten Kreuzes.

Apotheken-Notdienst

Wähl die 22 8 33

- per Anruf von jedem Handy ohne Vorwahl,
- per SMS mit "apo" an die 22833 von jedem Handy,
- per Anruf der 0137 888 22833 aus dem deutschen Festnetz (50 ct/ Anruf),
- unter www.22833.mobi per Handy zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter www.aponet.de auf kostenlose Suche gehen.

Zahnarzt

DRK-Rettungsstelle Sigmaringen

Tel: 01805/911660 gibt Auskunft über den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst

Krankenpflege

Sozialstation Meßkirch

Tel: 07575/93135

DRK Sozialstation

(Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen) Rund um die Uhr: Tel: 0171/2875065 Geschäftsstelle: 07571/742326

Hilfe für Familien – Dorfhelferinnenstation "St. Martin".

Einsatzleiterin der DH Station: Sabine Mutschler Tel. 07575/209531 Mobil: 0162/7567982

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hofstraße 12, 88512 Mengen Tel. 07572/7137-368,-372,- 431

Öffnungszeiten: vormittags Mo. – Do. 09.30-11.30 Uhr nachmittags Do. 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Landratsamt Zollernalbkreis

Neues Buskonzept auf dem Großen Heuberg geht in Betrieb

Am **1. Juni 2021** ändern sich im großen Umfang die Busfahrpläne, da zu diesem Zeitpunkt das sogenannte "Linienbündel Meßstetten" in Betrieb geht. Im Vorfeld wurde der Busverkehr auf dem Großen Heuberg durch den Zollernalbkreis komplett überplant. Für den Bereich Schwenningen fand eine Abstimmung des Fahrplanangebotes mit dem Lkr. Sigmaringen statt. Darüber hinaus ändern sich auch alle **Liniennummern**. Zukünftig werden die Busse eine dreistellige Nummer erhalten, die den Vorgaben des Verkehrsverbunds naldo für den Zollernalbkreis entsprechen (3xx).

Der Zollernalbkreis richtet mit finanzieller Unterstützung des Landes Baden-Württemberg eine Regiobus-Linie ein, die als **X7 RegioAlbBus** das Unterzentrum Meßstetten an die Schiene in Ebingen anbindet. Die Bedienung erfolgt analog dem Schienenstandard im Stundentakt von 5-24 Uhr (Mo-Fr) bzw. 6-24 (Sa), 7-24 Uhr (Sonn- und Feiertage). Am Bahnhof Ebingen bestehen immer **gute Zuganschlüsse** von/nach Tübingen mit einer Übergangszeit von maximal 10 Minuten zwischen den Verkehrsmitteln. Es werden konsequent vollklimatisierte Niederflurbusse eingesetzt, die neben kostenlosem WLAN auch USB-Ladebuchsen in jeder Sitzreihe bieten.

Auf der Linie 363 (bisher Linie 63) fahren zu den **Hauptverkehrszeiten montags bis freitags** die Busse von Schwenningen kommend weiterhin bis **Ebingen** durch. Zu nachfrageschwächeren Zeiten beginnen und enden die Fahrten in **Meßstetten**, allerdings mit **guten Anschlüssen** auf den **RegioAlbBus** von und nach Ebingen. Am **Wochenende** werden die Busse im 2-Stunden-Takt auf die Linie 363 nach Heinstetten durchgebunden, so dass die Fahrgäste bequem im Bus sitzen bleiben können. Samstags verkehren die Fahrten ab Ebingen Alb-Center um 7.48, 9.48, 11.48, 13.48 und 17.48 Uhr über Heinstetten hinaus bis **Schwenningen**. In der Gegenrichtung bestehen mit Ausnahme der Fahrt um 16.30 Uhr (beginnt erst in Heinstetten) ebenfalls zweistündliche Verbindungen von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr ab Schwenningen Adler.

Die **Fa. Kopp aus Albstadt** hat nach einer europaweiten Ausschreibung der Busverkehrsleistungen den Zuschlag für das Bündel Meßstetten erhalten und betreibt den Verkehr für die kommenden **8 Jahre**.

Die neuen Fahrpläne sind bereits im Internet unter www.naldo. de zum Download verfügbar. Für das Neukonzept werden auch neue **naldo-Minifahrpläne** aufgelegt, die auf den Rathäusern und bei den üblichen Verteilstellen kostenlos abgeholt werden können. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamts unter www.zollernalbkreis.de sowie per E-Mail oepnv@zollernalbkreis.de.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

LUCA App für Betriebe in Baden-Württemberg

Wirtschafts- und Tourismusministerin Hoffmeister-Kraut: "Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung und entlastet Betriebe und Veranstalter"

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, appellierte am19. Mai an Betriebe und Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg, die luca App einzusetzen: "Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung durch digitale Kontaktnachverfolgung und entlastet die Betriebe und Veranstalter." Die App könne beispielsweise die analoge Listenführung weitgehend ersetzen und so die Abläufe vor

Ort für Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher vereinfachen. Auch der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg, der Handelsverband Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, die Landesmesse Stuttgart GmbH, der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg und die Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg sprechen sich für den Einsatz und die Nutzung der App aus.

Die Landesregierung hat eine Lizenz des luca-Systems erworben und den Anschluss an alle Gesundheitsämter im Land hergestellt. Die App bietet die Möglichkeit zur schnellen und lückenlosen Kontaktnachverfolgung. Daten von Kundinnen und Kunden oder Gästen der Unternehmen und Veranstalter können über einen QR-Code erfasst werden, außerdem erstellt die App automatisiert eine individuelle Kontakt- und Besuchshistorie. Im Falle einer gemeldeten Infektion werden die Daten verschlüsselt an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Im Infektionsfall können die Gesundheitsämter die Daten zur Warnung von Kontaktpersonen damit wesentlich schneller und effektiver nutzen als bisher. "Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger können die App kostenfrei nutzen und ich appelliere an alle, dieses Angebot wahrzunehmen", so die Ministerin.

Roland Bleinroth, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH: "Alle Messe- und Kongressveranstalter freuen sich auf die Perspektive eines Wiederanlaufens! Trotz zahlreicher, erfolgreicher digitaler Veranstaltungen empfinden unsere Kunden das "live-Marketing Format" einer Messe auch zukünftig als unverzichtbar. Elektronische Kontaktnachverfolgungsmethoden, wie sie die luca App und die Corona-App bieten, werden die schon bestehenden Hygiene-Konzepte, die wir unter der "Safe Expo'-Initiative gebündelt haben, sinnvoll ergänzen."

Andreas Braun, Geschäftsführer der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg: "Die luca App macht die Kontaktnachverfolgung bei der Nutzung touristischer Angebote für Gäste und Betriebe unkompliziert möglich. Außerdem ist sie für alle Beteiligten kostenlos und einfach in der Anwendung. Daher unterstützen wir die App als digitales Hilfsmittel, das den Neustart im Tourismus für Urlaubsgäste wie für Gastgeberinnen und Gastgeber erleichtert"

Fritz Engelhardt, Vorsitzender des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg: "Als Branchenverband des Gastgewerbes unterstützen wir alle Maßnahmen, die Betriebsöffnungen sicher und verantwortungsvoll ermöglichen. Einen wichtigen Beitrag kann dazu eine moderne digitale Kontaktnachverfolgung leisten. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Einführung der luca App in unserer Branche und bieten für unsere Betriebe Schulungen an. Das Interesse ist groß – schon über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bei unseren Online-Schulungen zur App dabei."

Wolfgang Grenke, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages: "Es ist Gebot der Stunde, dass die von Corona schwer getroffenen Unternehmen mit den deutlich sinkenden Inzidenzen wieder eine Geschäftsperspektive haben. Dabei kann die luca App die wichtige Kontaktnachverfolgung im Geschäftsalltag vereinfachen. Mit der Anbindung an die Gesundheitsämter ist sie ein reaktionsschnelles Angebot, wie wir es in der Praxis vieler Betriebe benötigen. Die IHKs im Land beraten deshalb Mitgliedsunternehmen mit landesweit offenen Webinaren zum App-Einsatz."

Sabine Hagmann, Hauptgeschäftsführerin des Handelsverbands Baden-Württemberg: "Die luca App macht das Einkaufen im Einzelhandel noch sicherer als es ohnehin schon ist. Die digitale Nachverfolgung von Kontakten ist eine Ergänzung zu den wirkungsvollen Hygienekonzepten, die wir im Einzelhandel seit Beginn der Pandemie umsetzen. Wichtig ist, dass möglichst viele Einzelhandelsgeschäfte die luca App zur Kontaktnachverfolgung nutzen. Nur so wird die Nutzung der App auch für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiv."

Ulrich Kromer, 1. Vorstand Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg e. V.: "Die Messe- und Veranstaltungswirtschaft begrüßt die Initiative des Landes zur Implementierung einer App und ist gerne bereit, das Land bei den branchenspezifischen Fragen der Implementierung zu unterstützen."

Rainer Reichhold, Landeshandwerkspräsident: "Wir haben bereits frühzeitig damit begonnen, unsere Betriebe für die Notwendigkeit einer Kontaktverfolgung zu sensibilisieren, um die Pandemie weiter einzudämmen. Hierfür kann die luca App ein geeignetes Mittel sein. Zahlreiche Handwerksbetriebe nutzen sie bereits, zum Beispiel Autohäuser. Für diejenigen, die kein eigenes Ladengeschäft haben, sondern vor Ort bei den Kunden sind, ist eine Möglichkeit der Kontaktdokumentation aber ebenso wichtig. In der konkreten Umsetzung sind noch viele Details zu regeln – hier sind wir in guten Gesprächen mit den verantwortlichen Stellen." Michael Ziegler, Präsident des Verbands des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e. V.: "Das Kfz-Gewerbe unterstützt und empfiehlt den Einsatz der luca App von Anfang an. Sie ist ein wichtiger Baustein in der Öffnungsstrategie für unseren Kfz-Handel und ein Schritt in Richtung Normalisierung. Durch die Digitalisierung und Automatisierung der Kontakterfassung sowie die Verknüpfung der Daten zwischen Kunden, Betrieb und Gesundheitsämtern kann sich der Autohandel auf sein Kerngeschäft konzentrieren. Das heißt, es gibt keine ausgedruckten Kontaktlisten mehr, kein Hinterhertelefonieren, aber dennoch die Gewissheit, allein durch den Einsatz der App einen großen Beitrag zur Pandemie-Bekämpfung zu leisten."

Informationen zur Registrierung und Funktionsweise für Unternehmen sind auf diesen Seiten zu finden:

https://www.luca-app.de/,

https://wm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=18768

Regionalverband Bodensee Oberschwaben

Steuerungskompetenz des Regionalplans

Der Regionalplan – was muss, soll, darf und kann er steuern? Seit einiger Zeit dreht sich in der Region Bodensee-Oberschwaben Vieles um den Regionalplan. Aber was ist das eigentlich, ein Regionalplan? Was muss, soll und darf er überhaupt regeln? Der Regionalplan ist ein Instrument der Raumordnung. Die Raumordnung ist überfachlich und überörtlich. Der Begriff "überfachlich" grenzt die Raumordnung von den sektoralen Fachplanungen ab, z.B. der Bundesverkehrswegeplanung. Überörtlich heißt, dass die Raumordnung oberhalb der kommunalen Ebene angesiedelt ist. Ein Regionalplan muss aufgestellt werden, so will es das Raumordnungsgesetz und das Landesplanungsgesetz. Einfach darauf verzichten geht also nicht. Der Regionalplan muss dabei unter anderem die Vorgaben aus dem Landesplanungsgesetz beachten. Der § 11 des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg gibt vor, was überhaupt im Regionalplan drin stehen darf. Zu diesen Inhalten gehören unter anderem die Ausweisung von Unterzentren, Kleinzentren, Siedlungsbereichen, Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe, Einzelhandel und den Wohnungsbau, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebieten für besondere Nutzungen im Freiraum, Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen, Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Standorte für große Windenergieanlagen. Der Regionalplan besteht aus einem Textteil und einer Raumnutzungskarte. Die meisten Inhalte von Text und Raumnutzungskarte sind rechtlich verbindlich. Das heißt, der Regionalplan ist kein informelles Konzept (wie z.B. ein Klimaschutzkonzept), sondern die im Regionalplan enthaltenen Ziele müssen beachtet, also befolgt werden. Das heißt, wenn ein Regionaler Grünzug als Ziel festgelegt ist, dann darf die Gemeinde dort kein Baugebiet ausweisen. Auch Ziele, die allein im Textteil als Plansätze festgelegt werden, müssen befolgt werden, beispielsweise die Dichtevorgaben (Mindestbruttowohndichten) für Neubebauungen und in Vorranggebieten für den Wohnungsbau. Die im Regionalplan enthaltenen Grundsätze hingegen müssen nur berücksichtigt werden, das heißt, sie können auch zugunsten anderer Belange an die Raumnutzung in den Hintergrund treten. Da viele Inhalte des Regionalplans beachtet und befolgt werden müssen, entstehen häufig Konflikte, beispielsweise, wenn eine Gemeinde ein Baugebiet in einem Regionalen Grünzug ausweisen will. Die Raumnutzungskarte hat einen Maßstab 1:50.000 und ist nur in diesem Maßstab rechtsverbindlich. 1 Millimeter auf der Karte entspricht 50 Metern in Wirklichkeit. Alles, was im Maßstab

1:50.000 nicht erkennbar ist, darf der Regionalplan nicht steuern. Fachleute sagen, dass der Regionalplan sich nur raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben widmen darf und dass es einen Ausformungsspielraum gibt. Viele räumliche Vorhaben liegen innerhalb der Planunschärfe. Dazu gehören Spielplätze, Altenteiler, Scheunen, Schuppen und Vieles mehr. Solche und ähnliche Vorhaben und Planungen darf der Regionalplan nicht steuern, darum kümmert sich der Regionalplan gar nicht. Und gerade das wird in der Praxis häufig übersehen. In den Regionalplan müssen bestimmte Inhalte der Fachplanungen und Fachpläne, beispielsweise geplante Ortsumgehungen, aufgenommen werden. Die Ortsumgehungen plant also der Regionalverband nicht selbst, sondern er nimmt die Information auf, damit erkennbar ist, dass und wo die Planung im Gange ist. Der Regionalverband ist nicht zuständig für die Fachplanung, zuständig sind andere Fachbehörden, bei Ortsumgehungen von Landesstraßen beispielsweise das Land. Die Regionalplanung muss die Entwicklungsvorstellungen der Städte und Gemeinde im Regionalplan, soweit vertretbar, berücksichtigen. Das ist gesetzlich durch die nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsgarantie der Städte und Gemeinden vorgegeben. Zu dieser Selbstverwaltungsgarantie gehört auch die Planungshoheit. Das heißt, der Regionalplan muss die Planungshoheit der Städte und Gemeinden wahren, er darf nicht zu stark in sie eingreifen. Dabei sind Konflikte vorprogrammiert, denn nicht immer sind Entwicklungsvorstellungen von Städten und Gemeinden mit anderen Raumfunktionen in Einklang zu bringen. Die Verbandsversammlung als wichtigstes Gremium des Regionalverbands hat auf den Regionalplan einen starken Einfluss: Ihre Mitglieder entscheiden über die Inhalte des Regionalplans und beschließen diesen. Die Verbandsversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern mehrerer politischer Fraktionen und ihre Zusammensetzung spiegelt die politischen Mehrheiten in den drei Kreistagen der Region Bodensee-Oberschwaben wider, da die Mitglieder der Verbandsversammlung von den drei Kreistagen benannt werden. Bei der zukünftigen Entwicklung der Region haben die Mitglieder der Verbandsversammlung somit eine hohe Verantwortung. Auch Beschlüsse über Planänderungen, die Aufstellung von Teilregionalplänen (z.B. der vor kurzem beschlossene Teilregionalplan Energie) oder die Mitarbeit des Regionalverbands bei Förderprojekten der Regionalentwicklung muss die Verbandsversammlung treffen. Am Ende wird der Regionalplan vom Wirtschaftsministerium des Landes genehmigt.

Regionalplan, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau Warum Freiraumfestlegungen land- und forstwirtschaftliche Flächen überlagern

Auf 57 % der Fläche der Region Bodensee-Oberschwaben legt der Regionalplan-Entwurf 2020 Regionale Grünzuge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen oder Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege fest. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren dienen der Sicherung von Freiräumen aus verschiedensten Gründen, beispielsweise für den Naturhaushalt, für die Klimawandelanpassung, den Klimaschutz, für die Erholung, für den Hochwasserschutz, den Bodenschutz und auch für die Landwirtschaft. Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen sichern den Regionalen Biotopverbund in der Region Bodensee-Oberschwaben. Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen dienen zusätzlich der Sicherung der Erholungsfunktion im Wald. Auf all diesen Flächen sind neue Baugebiete nicht zulässig, welche eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung unmöglich machen würden. Nach dem Biodiversitätsstärkungsgesetz soll der Biotopverbund im Offenland, also außerhalb von Waldflächen, bis 2030 mindestens 15 % der Landesfläche Baden-Württembergs umfassen. Dadurch soll der Verlust der Artenvielfalt gestoppt werden, so will es das 2020 verabschiedete Gesetz. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben setzt als erster Regionalverband Baden-Württembergs einen Regionalen Biotopverbund im Regionalplan rechtsverbindlich um. Die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sind das rechtsverbindliche Instrument für die Sicherung des Regionalen Biotopverbunds im Offenland. Die Vorranggebiete für besondere

Waldfunktionen sind das rechtsverbindliche Instrument zur Sicherung des Regionalen Biotopverbunds im Wald. Beim Regionalen Biotopverbund ist zu unterscheiden zwischen besonders schützenswerten Kernflächen und Kernräumen sowie Verbundräumen und Verbundachsen. Die Kernflächen und Kernräume bieten Tieren und Pflanzen in den meisten Fällen bereits jetzt gute Lebensbedingungen. Die Verbundräume und Verbundachsen sind sehr wichtig für den Biotopverbund, denn sie sollen den Austausch und die Wanderung von Tier- und Pflanzenarten ermöglichen. Dadurch sollen der Verlust der Artenvielfalt und das Artensterben gemindert werden. Keine Einschränkungen für die Landwirtschaft Viele Landwirte in der Region Bodensee-Oberschwaben sind derzeit in Sorge, dass die Festlegung von Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege die Landwirtschaft erschwert. Dies ist aber aus zwei Gründen nicht der Fall. Erstens greifen die Festlegungen des Regionalplans nicht in die landwirtschaftliche Nutzung und die dafür erforderlichen technischen Einrichtungen ein. Zweitens ist das im Außenbereich privilegierte Bauen für Betriebe der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus trotz der regionalplanerischen Festlegungen in den allermeisten Fällen weiterhin zulässig. Die Festlegungen Regionale Grünzuge, Grünzäsuren und Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege des Regionalplans steuern nicht die landwirtschaftliche Bodennutzung. Die Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen steuern nicht die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung des Waldes. Die Bewirtschaftung aller Flächen nach der guten fachlichen Praxis ist weiterhin ausnahmslos zulässig. Der Regionalplan darf über die Art der Bewirtschaftung gar nicht entscheiden, er darf nicht steuernd eingreifen. Ebenso nicht steuern darf der Regionalplan technische Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bewirtschaftung der Flächen dienen. Düngung, Pflanzenschutz, Anbaumethoden, die Intensität der Nutzung, Hagelnetze, Bewässerungssysteme, Gerüstanlagen für Hopfen – das alles liegt außerhalb dessen, was der Regionalplan steuert. Privilegiertes Bauen im Außenbereich Bauvorhaben der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sind im Außenbereich zu Recht privilegiert, so will es § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches. Die allermeisten baulichen Maßnahmen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus sind auch dort weiterhin möglich, wo Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen festgelegt sind. Zunächst darf sich der Regionalplan nur raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen widmen. Alles, was nicht raumbedeutsam ist, darf der Regionalplan gar nicht entscheiden. Grundsätzlich sind landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich privilegierte Vorhaben aber gar nicht raumbedeutsam und somit zulässig. Ab wann ein Vorhaben raumbedeutsam ist, muss der Regionalverband im Einzelfall festlegen. Dies liegt daran, dass in manchen Fällen Vorhaben erst ab einem größeren Umfang raumbedeutsam sein können und in anderen Fällen die Schwelle der Raumbedeutsamkeit früher erreicht ist. Aber auch hier gilt der rechtsverbindliche Maßstab der Raumnutzungskarte. Alles, was im Maßstab 1:50.000 nicht erkennbar ist, liegt innerhalb der Planunschärfe und ist nicht raumbedeutsam. Altenteiler, Viehunterstände, Anbauten von Freilaufbereichen und Ähnliches sind nicht raumbedeutsam. Zudem unterliegen bestehende bauliche Anlagen selbstverständlich dem Bestandsschutz. Raumbedeutsame Umbauten, Ausbauten sowie der Abriss und gleichartige Neubau von im Außenbereich privilegierten Gebäuden der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Gartenbaus sind in Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren, Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebieten für besondere Waldfunktionen immer und ausnahmslos zulässig. Dazu gehören auch Gewerbebetriebe, die gegenüber dem Betrieb der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Gartenbaus untergeordnet sind. Untergeordnet sein können beispielsweise Gebäude für den Verkauf von selbst erzeugten Obst- oder Landschaftsgärtnereien. Weil die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und der Gartenbau auf den Außenbereich angewiesen sind, sind auch raumbedeutsame Neubauten in Regionalen Grünzügen, Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebieten für besondere Wald-

funktionen grundsätzlich zulässig. Voraussetzung ist, dass sie standortgebunden sind. Dieses Kriterium ist schnell erfüllt: Standortgebunden sind bauliche Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus beispielsweise dann, wenn sie der Bewirtschaftung der umliegenden Flächen dienen. Standortgebunden sind sie auch, wenn eine bestimmte Lage zweckmäßig ist, beispielsweise eine Maschinenhalle neben einer landwirtschaftlichen Hofstelle. Die meisten baulichen Vorhaben werden diese Voraussetzung erfüllen. In Grünzäsuren ist die Situation anders als in Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege. Hier sind die Errichtung neuer, raumbedeutsamer baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus nicht zulässig. Grünzäsuren dienen der Sicherung schmaler Freiflächen von wenigen hundert Metern Breite. Es handelt sich um verbliebene Freiflächen zwischen bestehender Bebauung, die vor weiterer Bebauung unbedingt freigehalten werden sollen, damit es noch Grünflächen zwischen Teilorten gibt, damit die Zersiedelung oder auch eine bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden, damit wichtige Kaltluftschneisen erhalten bleiben und damit es noch Möglichkeiten der Naherholung vor der Haustür gibt. Am Bodenseeufer sind die Grünzäsuren zudem dazu da, das Bodenseeufer von weiterer Bebauung freizuhalten und damit ein wesentliches Ziel des Landesentwicklungsplans zu unterstützen. In den Grünzäsuren zulässig sind aber alle Umbauten, Ausbauten sowie der Abriss und der Neubau von baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus. In den Kernflächen und Kernräumen des regionalen Biotopverbunds sind die Errichtung neuer, raumbedeutsamer baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus nicht zulässig, wenn diese die Funktionsfähigkeit des regionalen Biotopverbunds gefährden. Die Kernflächen und Kernräume der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege entsprechen zu einem großen Teil den Kernflächen und Kernräumen des Landesbiotopverbunds. Häufig sind diese Kernflächen und Kernräume gleichzeitig gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete oder FFH-Gebiete, sodass allein deswegen schon Einschränkungen vorliegen. Die Kernflächen und Kernräume sind besonders sensibel und sollen daher von raumbedeutsamen Neubauten freigehalten werden, damit sich der Biotopverbund entwickeln kann. Der größte Teil der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen liegt ohnehin nicht in Kernflächen und Kernräumen, sondern in Verbundräumen und Verbundachsen, wo diese Einschränkung für das Bauen gar nicht gilt. Flächenbedarf für Siedlung und Gewerbe Die Sorgen vieler Landwirte aufgrund der im Regionalplan-Entwurf festgelegten Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe und den Wohnungsbau und deren Flächenbedarfe sind nachvollziehbar. Denn sie bringen, wenn sie denn tatsächlich bebaut werden – der Regionalplan sichert diese Flächen zunächst nur – einen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen mit sich, zunächst über die Inanspruchnahme der Flächen für das Gewerbe und den Wohnungsbau selbst, aber auch für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich werden. Es ist aber neben der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen – auch Aufgabe der Regionalplanung, Schwerpunkte für den Wohnungsbau und für Industrie und Gewerbe festzulegen. Die im Regionalplan festgelegten Schwerpunkte für den Wohnungsbau und für Industrie und Gewerbe sind das Ergebnis eines umfassenden Abwägungsprozess verschiedenster Interessen und sie sind von der politischen Mehrheit in der Verbandsversammlung so gewollt.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Kommunaler Klimakongress Baden-Württemberg 2021 Startschuss für das Kompetenzzentrum Klimawandel der LUBW

Beim kommunalen Klimakongress des Umweltministeriums Baden-Württemberg am 21.05.2021 in Stuttgart fiel der offizielle Startschuss für das "Kompetenzzentrum Klimawandel" der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. "Der Klimawandel ist in Baden-Württemberg spürbar angekommen. Es gilt jetzt die richtigen Maßnahmen in den Kommunen und Städten zu

ergreifen, damit die hohe Lebensqualität erhalten bleiben kann. Wir freuen uns, dass wir mit dem neuen Kompetenzzentrum Klimawandel bei diesen zukunftsentscheidenden Aufgaben fachkundig unterstützen", so Eva Bell, Präsidentin der LUBW.

Kommunen sind die zentralen Akteure beim Klimawandel

Der Klimawandel in Baden-Württemberg schreitet schneller voran als bisher angenommen. Kommunen sind bereits heute durch die Folgen des Klimawandels, wie Hitze, Starkregen und Trockenheit betroffen. "Gleichzeitig sind die Kommunen die zentralen Akteure der Klimaanpassung. Ihre Entscheidung, wie heute geplant, gebaut und saniert wird, bestimmt auf lange Sicht das Leben in unseren Städten und Gemeinden", unterstreicht Bell die herausgehobene Rolle der Städte und Gemeinden beim Klimawandel.

Kompetenzzentrum unterstützt und vernetzt

Das Kompetenzzentrum stellt künftig den Kommunen und Behörden im Land Daten und Wissen gebündelt zur Verfügung. Regionale Klimadaten, Best-Practice-Beispiele zur Klimaanpassung sowie Planungshilfen können über die Webseite des "Kompetenzzentrums Klimawandel" bezogen werden. Als erstes Fachprodukt wurden heute die FAQ-Themenblätter "Einstiegswissen" und "Stadtgrün, Naturschutz und Biodiversität" auf dem Kongress vorgestellt. Sie sind der Auftakt für eine Reihe von Kurzinformationen, in denen wichtige Aspekte schlaglichtartig beleuchtet und praktische Handlungstipps gegeben werden. Die Unterstützung des Umweltministeriums bei der Fortschreibung der Anpassungsstrategie des Landes und die aktive Begleitung ihrer Umsetzung ist eine weitere zentrale Aufgabe des neu gegründeten Kompetenzzentrums.

Als landesweiter Netzwerkknoten will das Kompetenzzentrum die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Kommunen, Behörden sowie wissenschaftlichen und fachlichen Akteuren in Baden-Württemberg beschleunigen und intensivieren.

Klimaschutz und Anpassung müssen zusammen gedacht werden

"Klimaschutz und Klimaanpassung müssen immer zusammen gedacht und umgesetzt werden, dies ist ein zentraler Grundsatz unserer Arbeit", so Dr. Kai Höpker, Leiter des Kompetenzzentrums, der beim heutigen kommunalen Klimakongress die Ziele, Aufgaben und Produkte des neuen Angebots der LUBW vorstellte. Es sei dringlicher denn je, die Weichen für eine nachhaltige und klimaangepasste Zukunft zu stellen. Die Vermittlung von Klimawissen, das Aufzeigen von Klimawandelfolgen und die Verwundbarkeiten in verschiedenen Handlungsfeldern sowie die darauf basierende Anpassung werden für das kommunale Handeln immer wichtiger.

Publikationsdienst der LUBW: Klimawandel und Anpassung

Die beiden aktuellen FAQ-Themenblätter "Einstiegswissen" & "Stadtgrün, Naturschutz und Biodiversität" können als PDF-Datei im Publikationsdienst der LUBW heruntergeladen werden. Im Publikationsdienst stehen auch weitere Veröffentlichungen der LUBW zum Themenkomplex Klimawandel und Anpassung zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 · 72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24 E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien besonders wichtig SVLFG unterstützt Studie zu beruflich bedingtem Hautkrebs

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ein Forschungsvorhaben zu beruflich bedingtem Hautkrebs.

"Unternehmer und Beschäftigte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sind berufsbedingt besonders häufig natürlicher UV-Strahlung ausgesetzt", so Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG.

Das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung an der Ruhr-Universität Bochum erarbeitet eine wissenschaftliche Studie zum Thema "Neue Erkenntnisse zu beruflich bedingtem Hautkrebs nach UV-Exposition". Ziel dieser Studie ist es, unter anderem zu prüfen, ob zukünftig auch Basalzellkarzinome (heller Hautkrebs) als Berufskrankheit anerkannt werden sollten.

Bis Ende Mai werden alle Versicherten der SVLFG – Unternehmer wie Beschäftigte –, bei denen in den Jahren 2015 bis 2017 Hautkrebs als Berufskrankheit ("BK 5103") anerkannt wurde, angeschrieben und um Einwilligung zur Übermittlung ihrer medizinischen Unterlagen an das IPA gebeten.

Die beiden alternierenden Vorstandsvorsitzenden der SVLFG, Walter Heidl und Martin Empl, sind selbst landwirtschaftliche Unternehmer und ermutigen ihre Berufskolleginnen und -kollegen, die Forschung zu beruflich bedingtem Hautkrebs mit ihrer Teilnahme zu unterstützen. Die Anzahl der Betroffenen nimmt gerade bei den landwirtschaftlichen Unternehmern stetig zu.

Gemeinsam formulieren alle drei Vorstandsvorsitzende der SV-LFG den Hinweis zur Prävention: "Schützen Sie sich bei allen Arbeiten im Freien vor Sonneneinstrahlung."

Die SVLFG hält auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/sonnenschutz Tipps zum Thema Sonnenschutz bereit.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen



Bildungsregion Landkreis Sigmaringen

Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PiA) an der Bertha-Benz-Schule

Gemeinsam mit der Bildungsregion haben sich die Gemeinden im Landkreis Sigmaringen für die Praxisintegrierte Ausbildung PiA eingesetzt – mit Erfolg! Alle Ausbildungsplätze sind besetzt und der Bildungsgang an der Bertha-Benz-Schule Sigmaringen kann im Schuljahr 2021/22 mit mindestens 18 Teilnehmenden starten. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Sigmaringen.

Mehr Naturwissenschaft an der Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen

An der Ludwig-Erhard-Schule wird das Wahlpflichtfach Naturwissenschaftliches Experimentieren (NExt) in der Eingangsklasse des beruflichen Gymnasiums eingeführt. 16 berufliche Schulen im Regierungsbezirk Tübingen nehmen an diesem Schulversuch teil. NExt setzt verstärkt auf Experimente und projektorientiertes Arbeiten. Zukünftige Studierende der MINT-Fächer können so Erfahrungen mit einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Forschungstätigkeit sammeln.

http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/NeXT_OS

TalentTalks 2021 – die digitale Berufsorientierung der WIS GmbH

Die TalentTalks bieten einen mediengestützten Dialog über Wege nach dem Schulabschluss an. Unternehmen treten mit Schülern und Schülerinnen über einen YouTube-Livestream und interaktive Webanwendungen in Kontakt. An fünf Terminen stellen sich Unternehmen und Einrichtungen aus den verschiedensten Branchen vor und zeigen die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der Region auf. Informationen und Anmeldung unter www.talenttalk-sig.de.

Medienerziehung in Kindertageseinrichtungen

Digitale Medien können in der Kita eingesetzt werden – gelassen und unaufgeregt. Wie das geht, zeigt das Kinderhaus Sonnenschein in Scheer. Dort lernen Fünfjährige im Verlauf eines Jahres verschiedene Länder kennen, und ganz nebenbei produzieren sie mit Hilfe von Tablets einen eigenen Trickfilm. In der seit 2014 durchgeführten Medienwerkstatt wurden dort bislang eine Kurzgeschichte vertont, Dias und ein Daumenkino gebastelt, Portraitfotos und Szenenbilder für einen Kurzfilm erstellt, ein Stop-Motion-Film und eine vertonte Foto-Geschichte von "Schneewittchen" produziert, ein Ausflug ins Kreismedienzentrum unternommen sowie Medientage für Eltern veranstaltet. Infos, Links, Ideen und Anleitungen: https://kurzelinks.de/nsug

Landesmedienzentrum: Online-Workshops für die Pfingstferien

Das Ferienprogramm des LMZ beinhaltet ein buntes Programm aus Foto- und Videoworkshops, Hörspiel-Werkstätten oder Programmier-Kursen. Angeboten werden Eltern-Kind-Workshops sowie Workshops für Schülerinnen und Schüler.

https://kurzelinks.de/vikg

Deutsch lernen mit Apps und Internet: Empfehlungen der Bildungsregion Ravensburg

Um den Einstieg und die Orientierung in der Welt der Deutschlernangebote im Internet zu erleichtern, hat die Bildungsregion Ravensburg eine Auswahl empfehlenswerter, interaktiver Online-Angebote und Apps zusammengestellt.

https://kurzelinks.de/3qpd

Abitur in Baden-Württemberg

Für rund 45.000 Schülerinnen und Schüler begannen am 04. Mai 2021 die Abiturprüfungen, davon 28.600 an allgemeinbildenden und 16.400 an beruflichen Gymnasien. Im vergangenen Schuljahr 2019/20 bestanden 98,6%, die Durchschnittsnote lag bei 2,31 an den allgemeinbildenden und bei 2,48 an den beruflichen Gymnasien.

https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021109

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Grundschulkinder sollen nach Beschluss des Bundeskabinetts künftig einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erhalten. Damit wird eine Betreuungslücke geschlossen, die nach der Kita aufklafft, wenn die Kinder eingeschult werden. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

https://kurzelinks.de/v8j6

Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessern: Bericht und Förderung

Es gibt Annahmen, dass sich die Einschränkungen durch die Pandemie langfristig negativ auf die Teilhabechancen insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Familien auswirken. Sorge bereiten zum Beispiel die mögliche Verschärfung von Bildungsungleichheiten sowie die tatsächliche Verschlechterung der Lebenszufriedenheit und der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie. Im neu erschienenen Bericht "Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg" werden Präventionsnetzwerke als eine zentrale Strategie gegen Kinderarmut genannt. Um deren Auf- und Ausbau zu unterstützen, stellt das Land weitere 600.000 Euro an Fördermittel bereit. Anträge sind bis spätestens 10. Juni 2021 an das Sozialministerium zu richten. https://kurzelinks.de/jp75

Bildungswesen weltweit nach einem Jahr Pandemie

Die Corona-Pandemie hat zu massiven Problemen in den Bildungssystemen aller Länder weltweit geführt: Geschlossene

Schulen und mangelhafter digitaler Unterricht haben große Bildungslücken entstehen lassen. Die OECD hat gemeinsam mit UNESCO, UNICEF und Weltbank weltweit Daten darüber gesammelt, wie verschiedene Bildungssysteme mit der Herausforderung und der Krisenbewältigung zurechtkommen. https://kurzelinks.de/r9jr

Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Die Bundesregierung hat das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" beschlossen. Es ist für die Jahre 2021 und 2022 mit insgesamt 2 Mrd. Euro ausgestattet. Dabei sollen jeweils 1 Mrd. Euro zum Abbau von Lernrückständen genutzt und zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule bereitgestellt werden.

https://kurzelinks.de/11cb

Kreisgalerie Meßkirch

Video-Dokumentation anstelle einer Vernissage Ausstellung "Künstler-Nachbarschaften II" ist ab Samstag in der Kreisgalerie geöffnet

Nach fast siebenmonatiger Schließung öffnet am Samstag, 22. Mai 2021, die Kreisgalerie Schloss Meßkirch wieder ihre Türen und kann die bereits seit Anfang November aufgebaute Sonderausstellung "Künstler-Nachbarschaften II: Ferdinand Joesten und Peter Weydemann" endlich dem Publikum zeigen. Die Kreisgalerie ist fortan wieder jeweils von Freitag bis Sonntag sowie feiertags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Vorerst, bis zu einem weiteren Absinken der Inzidenz der Corona-Neuinfektionen im Landkreis Sigmaringen unter die Schwelle von 50, ist der Zutritt auf maximal jeweils elf Besucherinnen und Besucher in der Sonder- und der Dauerausstellung der Kreisgalerie begrenzt, haben alle Gäste bei der Ankunft einen negativen Coronatest, eine vollständige Impfung oder eine überstandene Infektion nachzuweisen und sind das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung der gängigen Abstands- und Hygieneregeln vorgegeben. Die 2019 gestartete und auf mehrere Jahre angelegte Ausstellungsreihe "Künstler-Nachbarschaften" spürt der Frage nach, ob und wie sich befreundete oder verwandte Künstlerinnen und Künstler austauschen und beeinflussen. Nach einer Ausstellung zu den Ateliernachbarn Gerhard Berger und Yongbo Zhao erkundet die neue Schau die Verbindung zwischen dem Druckgrafiker Peter Weydemann und dem Fotografen Ferdinand Joesten, die seit bald 40 Jahren im dörflichen Laubbach bei Ostrach Nachbarn sind und in einem engen freundschaftlichen Austausch stehen. Anstelle der Corona-bedingt zur Zeit noch nicht möglichen Vernissage als öffentliche Publikumsveranstaltung wurde eine Videoaufzeichnung mit der Einführungsrede des Kunsthistorikers Dr. Uwe Degreif und einem Künstlergespräch von Galerieleiter Dr. Edwin Ernst Weber mit Ferdinand Joesten und Peter Weydemann erstellt und sodann über die Homepage des Landkreises Sigmaringen sowie den YouTube-Kanal des Landkreises mit dem link https://youtu.be/qzXz3eaLndw öffentlich gemacht.

WIS



Livestream "TalentTalk 2021"

Liebe Eltern der baldigen Schulabsolventen im Landkreis Sigmaringen,

als Alternative für Berufsorientierungsformate vor Ort bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreises Sigmaringen (WIS GmbH) in Kooperation mit Unternehmen und Schulen aus unserer Region eine digitale Veranstaltungsreihe an - **die TalentTalks.**

Im Juni 2021 haben wir zwei Termine geplant, zu denen wir Sie und Ihre Kinder herzlich einladen. An den beiden Terminen werden über einen YouTube-Livestream zahlreiche Ausbilungs- und Berufsmöglichkeiten aus dem Landkreis vorgestellt und es besteht die Möglichkeit konkrete Fragen an Vertreter der teilnehmenden Unternehmen zu stellen.

Termine:

- · TalentTalk Handwerk & Bau
- am 09.06.2021 von 14:00 15:30 Uhr
- TalentTalk Soziale Berufe & Dienstleistungen, Behörden & Verwaltung und Finanzen & Immobilien
- am 23.06.21 von 14:00 15:45 Uhr

Die kostenlose Teilnahme an den beiden Terminen ist über folgenden Link möglich: www.talenttalk-sig.de/livestream

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztlicher Notdienst am 30.05. und 03.06.2021

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch, Bittelschießerstr. 7,

72488 Sigmaringen Tel.: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:

30.05.2021 Tierärztliche Praxis Steinwandel

Kantstr. 100,

72458 Albstadt Tel.: 07431/590600

03.06.2021 Tierarztpraxis Dr. Eggert

J.-Brahms-Str. 3,

72461 Albstadt Tel.: 07432/99060



Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 22/2021

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis)*)	Art	Spr
Montag, 31.05.2021	06:45 - 00:30		Sprengen
Dienstag, 01.06.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Mittwoch, 02.06.2021	06:45 - 00:30		Sprengen
Donnerstag, 03.06.2021	Kein Schießen		
Freitag, 04.06.2021	Kein Schießen		
Samstag, 05.06.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 06.06.2021	Kein Schießen		

^{*)} die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 28.05.2021 - 06.06.2021

Sonntag, 30.05. Dreifaltigkeitssonntag

Heinstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier **Stetten a.k.M.** 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Schwenningen 10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an

Paul Schwanz

Mittwoch, 02.06.

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier zu Fronleichnam

Donnerstag, 03.06. Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

L1: Ex 24,3-8 L2: Hebr 9,11-15

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier **Stetten a.k.M.** 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 05.06.

Schwenningen 17:00 Uhr Taufe –

reserviert für die Tauffamilien -

Sonntag, 06.06. 10. Sonntag im Jahreskreis

L1: Gen 3,9-15 L2: 2 Kor 4,13 – 5,1

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier

Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier zu Fronleichnam

Frohnstetten 10:30 Uhr Eucharistiefeier **Stetten a.k.M.** 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!

Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr

ei schönem Wetter wird die Andacht im Mai beim Kapelle gebetet.

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215

markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215

paul.gasser@se-heuberg.de

Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215

michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr Mittwoch 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker * Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M. Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Taufgespräch

Das Taufgespräch für die Taufe am 05.06.2021 in Schwenningen ist am Donnerstag, 27.05.2021, um 17:00 Uhr, im Pfarrbüro in Stetten a.k.M.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienemaßnahmen. Vielen Dank.

Fronleichnam in Heinstetten

Auch in diesem Jahr ist es leider nicht möglich gemeinsam an einem Blumenteppich zu arbeiten, dennoch kann jeder, egal ob groß oder klein, seinen Teppich selbst gestalten, zur Kirche bringen und so zu einem Gemeinschaftswerk beitragen.

Ab Samstag, den 29.05.2020 liegen die kleinen Holzplatten, ca. 50x70cm beim Eingang zum unteren Pfarrsaal bereit, wer möchte kann sich dort eine Platte abholen, seinen Blumenteppich nach eigenen Vorstellungen darauf gestalten und am Donnerstag, den 3.06.2021 ab 7.00 Uhr auf der Rasenfläche bei der Kirche ablegen. Wer seine eigene Platte benutzen möchte kann dies selbstverständlich gerne tun. Wichtig ist, die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Zum Gottesdienst werden so hoffentlich viele kleine Kunstwerke bereit sein.

Wir danken jetzt schon allen, die diese alte, schöne Tradition auch in diesem Jahr weiterführen.

Information Erstkommunion 2020/2021

Die Elternabende zur Erstkommunionvorbereitung finden an folgenden Tagen statt:

- Montag, 07. Juni 2021, um 19:30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Kolumban in Schwenningen, für alle die aus Hartheim, Heinstetten und Schwenningen für die Kinder die aus der 3. Schulklasse kommen.
- Dienstag, 08. Juni 2021, um 19:30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M., für alle die aus Frohnstetten, Stetten a.k.M. mit Glashütte und Nusplingen sowie Storzingen für die Kinder die aus der 3. Schulklasse kommen.
- Mittwoch, 09. Juni 2021, um 19:30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M., für alle die aus Frohnstetten, Stetten a.k.M. mit Glashütte und Nusplingen sowie Storzingen für die Kinder die aus der 4. Schulklasse kommen.

Bitte seien Sie so nett und machen es möglich, dass immer "nur" ein Elternteil zum Elternabend kommt, dass wir nicht "zu viele" werden und der Platz dann gut für uns alle ausreicht und wir die nötigen Abstände gut einhalten können. Vielen Dank.

Fronleichnam in Schwenningen

Leider zwingt uns die Zeit, vieles Gewohnte zu unterlassen. Das ist aber auch die Chance, etwas Neues zu beginnen.

Wir würden die schöne Tradition der Blumenteppiche zu Fronleichnam gerne weiter pflegen. Daher möchte das Gemeindeteam Schwenningen alle Interessierten um Ihre Unterstützung bitten.

Jeder, der gerne möchte, kann einen "kleinen" oder "großen" Blumenteppich gestalten - in einem Deckel eines Schuhkartons, auf einem Brett, einem großen Teller - so wie sie möchten. Auch das Motiv kann jeder frei wählen.

Am Mittwoch, 02.06., um 18:30 Uhr, findet in Schwenningen die Eucharistiefeier zu Fronleichnam statt. Hier kann jeder seinen Blumenteppich mitbringen und in der Kirche auslegen.

So hoffen wir, dass aus vielen kleinen Blumenteppichen ein schönes großes Blumenbild entsteht.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich viele beteiligen und uns dabei unterstützen, das Alte mit etwas Neuem zu verbinden - vielen herzlichen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 30. Mai 2021 (Trinitatis)

10:00 Uhr voraussichtlich Gottesdienst

(mit Pfr. Samuel Schelle)

Evang. Kirche

Alternativ - bei einem Inzidenzwert höher als 200 im Land-

kreis Sigmaringen oder in Stetten -

10 – 18 Uhr Andacht to go

im Eingang der Kirche

Sonntag, 6. Juni 2021 (1. So. n.Trinitatis)
10:00 Uhr voraussichtlich Gottesdienst

(mit Pfr. Samuel Schelle)

Evang. Kirche

Spuren vom Konfi-Tag "Findet J"

Unter der Überschrift streetart-message, haben die Konfis Bibelverse mit Kreide auf einen Weg geschrieben.

Bei der Insta-Story ging es darum, eine Jesusgeschichte in einem Foto darzustellen. Hier sehen wir Jesus beim letzten Abend-Mahl. Du bist ein Kind Gottes steht auf den gebastelten Tauben, die an einem belebten Ort aufgehängt werden sollten.

Ein kleines Senfkorn wächst zu einem großen Baum heran. Wie groß kann dieser aber werden?

Eine Zeichnung auf der Straße lässt es erahnen:

Kreuz ist nicht gleich Kreuz...

Welche Kreuze findet man so in Stetten?

Das online-Programm abends begann dann mit dem Wettbewerb "Psalmgetwitter", bei dem alle der beinahe 80 Jugendlichen aus 6 Gemeinden die Chance hatten, ein Exit-Spiel zu gewinnen. Die Frage war nur, welche Gruppe das Foto geschossen hat, dem die Meisten den richtigen Vers aus Psalm 104 zuordnen konnten. Leider waren unsere drei Teams nicht die Glücklichen, obwohl die Fotos gut gewählt waren:

"Für das Vieh lässt du Gras wachsen und Getreide für den Ackerbau des Menschen." V14

"Die Bäume des Herrn erhalten Wasser genug…" V16

"Alle Tiere aus dem freien Feld trinken daraus, auch die Wildesel löschen ihren Durst." V 11

* Schön, dass ihr alle dabei wart! *

Euer Pfarrer Samuel Schelle

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8:30 - 11:30 Uhr Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr

Pfarramtssekretärin: Regina Gratius

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M. Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de **E-Mail:** beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung

Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Liebe Gemeindemitglieder,

persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich.

Wochenspruch

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

2. Korinther 13,13

Es wohnt in uns ein heiliger Geist, ein Beobachter und Wächter alles dessen, was sich in uns von Schlechtem und Gutem findet. Dieser verfährt mit uns ebenso wie wir mit ihm.

Lucius Annaeus Seneca (ca. 4 v. Chr. - 65 n. Chr.), röm. Philosoph, Stoiker, Schriftsteller, Naturforscher und Politiker

Unsere Vereine berichten

Wir öffnen unseren Biergarten, aber sicher!!!

TC Schwenningen

www.tc-schwenningen.de

2



Zoller-Hof Terrasse

Foto: Georg Straub

Die Vorbereitungen für die Biergatensaison sind abgeschlossen. Die Kühlschränke sind gefüllt. Der Biergarten auf der Zollerhof Terrasse erstrahlt im Glanz der Frühlingssonne und auf der Dinkelacker Terrasse wiegen sich die Palmen im Wind.



Dinkelacker Terrasse

Foto: Georg Straub

Wir haben ganze Arbeit geleistet und laden euch herzlich ein, ab sofort immer freitags, Biergartenflair sicher und mit Abstand zu genießen. Los geht 's! Am 28.05.2021 um 16:00 Uhr begrüßt euch unser Wirteteam der Vorstandschaft!

Als Tagesessen empfehlen wir Wurstsalat der Naturparkmetzgerei Bosch in allen gängigen Varianten.

Eure Bestellung und Reservierungen nehmen wir gerne bis Freitag 12:00 Uhr unter biergarten@tc-schwenningen.de oder telefonisch unter 0171-8138052 entgegen.

Spielregeln für einen sicheren Biergartenaufenthalt

Die Zahlen im Landkreis Sigmaringen sind gut und so soll es auch bleiben. Deswegen bitten wir unsere Gäste sich an die Vorgaben der Landesregierung zu halten.

 Es dürfen sich fünf Personen aus zwei Hausständen treffen (Kinder bis einschließlich 13 Jahre, vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt).

- Ein Impfnachweis, eine Genesungsbestätigung oder ein negativer Coronatest Bescheid ist dem Bedienpersonal vorzuzeigen.
- Mitgebrachte Selbsttests dürfen vor Ort durchgeführt werden.
- Es gelten die AHA Regeln.
- Außerhalb des Tisches ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Die Tischordnung darf nicht verändert werden.
- Die Tische werden nach jedem Besuch desinfiziert.
- Zur Kontaktnachverfolgung werden die Kontaktdaten erhoben (digital mit der LUCA-APP oder analog mit Zettel und Stift).
- Um 20:30 Uhr wir die letzte Bestellung entgegengenommen.

Sollte es dem ein oder anderen draußen zu frisch sein, bieten wir auch bis zu 15 Plätze im Innenraum unseres gemütlichen Clubheims.

Wir freuen uns sehr über die zurückgewonnene Freizügigkeit und ganz besonders darauf euch bald wieder bei uns zu Gast zu haben.

Euer TCS

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau





Veranstaltung im Haus der Natur, Beuron Auge in Auge mit den Eidechsen und Schlangen im Naturpark Obere Donau

Samstag, 5. Juni, 10 bis 12:30 Uhr (Anmeldung bis 01.06.)

Die Teilnehmenden gehen auf die Suche nach den Sonnenanbetern unter unseren heimischen Tieren. Auf dem Weg entdecken sie ihre Lebensräume und erleben das für ihr Wohlbefinden notwendige Geflecht zwischen Sonnenliege und Schattenplatz. Kleine Inseln mit unbeschatteten Felsen im Wald oder eine nur wenig bewachsene, sonnige Uferzone an der Donau können schon für die Tiere genügen. Gibt es genug Nahrung, Artgenossen und Versteckmöglichkeiten? Carsten Weber bestimmt mit den Teilnehmenden die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Arten des Donautals. Sie lernen dabei Möglichkeiten kennen, diesen Tieren mit kleinen Hilfsangeboten das Leben auch in unserem direkten Umfeld zu ermöglichen. Die Veranstaltung ist besonders für Familien mit Kindern geeignet.

Eine Teilnahme ist nur mit Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.

Treffpunkt: Haus der Natur Leitung: Carsten Weber

Gebühr: 5,-€

Anmeldung bis 1. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Firmenareale für Wildbienen wertvoll machen Blühende Unternehmen

Der Naturparkverein des 'Naturpark Obere Donau' unterstützt Unternehmen, die ihren Außenbereich ökologisch wertvoll(er) gestalten wollen mit einer kostenlosen Erstberatung durch eine*n Gärtner*in.

Oft sind es kleine Dinge, die viel bewirken können, wenn man sie richtig angeht:

Es muss nicht das gesamte Gelände in naturnahe Wildnis verwandelt werden und nicht jedes Stück Wiese muss hüfthoch blühen. Kleinere Maßnahmen, fachgerecht umgesetzt, können für Wildbienen und andere Insekten schon wertvolle Lebensräume schaffen und Populationen wieder verbinden. Voraussetzung, dass heimische Arten auch wirklich profitieren können, ist die Umsetzung: Welches Saatgut macht an meinem Standort Sinn? Hilft vielleicht eine Hecke aus heimischen Gehölzen mehr als die klassische Blühfläche? Windrichtung, Lichtverhältnisse, Wasser-

und Bodenvoraussetzungen wollen berücksichtigt werden und nicht jede Biene mag jede Blüte.

Klingt kompliziert? Anfangs vielleicht. Fakt jedoch ist: Wir müssen was tun! Denn das Insektensterben schreitet voran.

Genau deshalb bietet der Naturpark eine kostenlose Erstberatung für alle Unternehmen an, die ihren Sitz im Naturpark haben und auf ihrem Gelände etwas für mehr Artenvielfalt tun möchten. Melden Sie sich gern bei uns unter bluehender@naturpark-obere-donau.de oder telefonisch unter 07466/9280-18 und werden Sie blühendes Unternehmen!

Mehr Infos gibt es unter:

Naturpark Obere Donau www.naturpark-obere-donau.de kontakt@naturpark-obere-donau.de Wolterstraße 16, 88631 Beuron Telefon 07466/9280-0

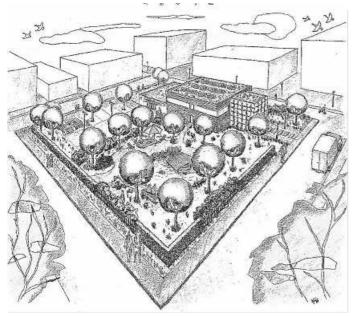


Foto: Naturpark Obere Donau



NABU Alb-Guides

NABU-Gruppe Albstadt

Aufgrund der andauernden Corona-Ausbreitung wird die Arbeit der NABU Gruppe Albstadt stark eingeschränkt.

Der für den Mittwoch, 26.05.2021 geplante NABU-Stammtisch sowie der Waldspaziergang mit Förster Lögler am Samstag, 29.05.2021 entfallen ersatzlos.

Kontakt:

NABU-Gruppe Albstadt, *Mathias Stauß* Lautlinger Str. 174, 72458 Albstadt, Tel. 07431/72270

Donaubergland





Neues aus dem Donaubergland

Solidarität mit der Gastronomie

Derzeit herrschen im Donaubergland bis auf Weiteres unterschiedliche Entwicklungen: Die Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe im Landkreis Sigmaringen dürfen seit 22. Mai wieder öffnen. Die Betriebe im Landkreis Tuttlingen dürfen dies leider noch nicht! Wir bitten dies zu beachten.

Bringen Sie Ihrem EhrenGastHaus in der Zeit ausreichend Verständnis entgegen. Die Situation ist unter den gegebenen Be-

dingungen äußerst angespannt und auch wirtschaftlich sehr schwierig.

Zutritt darf nur Genesenen, vollständig Geimpften und Getesteten (mit anerkanntem Nachweis, maximal 24 Stunden alt) gewährt werden. Sie unterstützen Ihre Gastronomen sehr, wenn Sie Ihre Nachweise dabeihaben und gleich vorzeigen. Das erleichtert es allen Beteiligten sehr und verschafft Ihnen garantiert ein stressfreies Einkehrvergnügen. Bitte haben Sie auch Verständnis, wenn es in einigen Betrieben keine Testmöglichkeiten gibt, vor allem bei starkem Andrang in Ausflugsgaststätten! Das heißt ab sofort, in den Rucksack oder in die Satteltasche gehört auch immer der Impfnachweis oder der Testnachweis, am besten gleich digital.

Viele Betriebe bieten allerdings auch weiterhin Speisen zum Abholen an. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite. Dort gibt es auch jeweils direkt einen Tipp für eine Wanderung oder Radtour direkt am Haus oder in der Nähe unter Gastgeber/Abholservice- und Lieferdienste: www.donaubergland.de

Willkommen in der Heimat Natur

Gemeinsame Kampagne mit "Info-Marathon" für die Natur am Pfingstmontag von Naturschutzzentrum Obere Donau und Donaubergland

Beuron/Donaubergland. Raus in die Natur heißt es derzeit wieder verstärkt, das Frühjahr lockt die Menschen nach draußen. Gerade in Zeiten der Pandemie haben viele Menschen, nicht zuletzt mangels Alternativen, die Natur in der Heimat ganz neu für sich entdeckt und schätzen gelernt. Allerdings hat dies auch seine Kehrseiten. Wo viele unterwegs sind, wachsen auch die Belastungen für die Natur und die Infrastruktur.

Unter dem Motto "Heimat Natur" startet das Naturschutzzentrum Obere Donau im "Haus der Natur" in Beuron gemeinsam mit dem Donaubergland Tourismus an Pfingsten eine besondere Infokampagne für die Besucherinnen und Besucher im Donaubergland. In den kommenden Wochen bis in den Sommer sollen dabei Ausflüglern, Campern, Wanderern und Radfahrern gezielt zusätzliche Informationen, Angebote und Veranstaltungshinweise im Naturpark Obere Donau angeboten werden. Dazu gibt es auch eine eigene Informationsplattform im Internet.

Alle Informationen dazu auch unter www.heimat-natur.info

Radtouren im Donaubikeland

Über die neu gestaltete Internetseite **www.donaubikeland.de** finden Sie Informationen und Touren für Ihren Radausflug in der Region. Vermeiden Sie Wanderwege.

Veranstaltungen im Umland

Bildungszentrums Gorheim in Sigmaringen

Kommende Veranstaltungen:

Für **Eltern mit Kindern bis drei Jahre** beginnt am 7. Juni der kostenlose Kurs "**Gemeinsam gut starten"** mit Kursleiterin Susanne Kopp. Wenn Sie Ihre Eltern-Kind-Beziehung intensivieren möchten, Fragen zum Erziehungsalltag haben sowie andere Eltern und Kinder kennenlernen möchten, sind Sie in diesem Kurs richtig. Der Kurs ist als Präsenzveranstaltung geplant, beginnt aber erforderlichenfalls online.

"Für alle Fälle vorgesorgt" lautet der Online-Vortrag zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung am 15. Juni. Die beiden Referenten von der Initiative "Wert-volle Zukunft" der Erzdiözese Freiburg bringen Ihnen verständlich nahe, wie Sie Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass im Notfall Entscheidungen in Ihrem Sinne getroffen werden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Nach den Sommerferien können wir hoffentlich wieder mit unserem umfangreichen **Veranstaltungsprogramm** durchstarten. Zu einer ganzen Reihe von Veranstaltungen können Sie sich schon jetzt über unsere Internetseite anmelden.

Internet seite: www.bildungszentrum-gorheim.de.

Telefon: 07571-1843020.

Sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Online-Seminare für pflegende Angehörige

Nachdem das erste Online-Seminar für pflegende Angehörige erfolgreich war, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weitere Termine an.

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann die SVLFG ihre "Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige" momentan nicht vor Ort durchführen. Da der Bedarf an Unterstützung der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG das Angebot nun als Online-Variante an.

Moderiert und begleitet werden diese Seminare von Wolfgang Michel, Pflegeberater der SVLFG. Er informiert über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und Hilfsangebote. Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass die Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminargruppe wird durch kleine Bewegungs- und Entspannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder aufgelockert.

Eine Teilnehmerin des ersten Online-Seminars bedankte sich mit den Worten: "Ich habe sehr viel gelernt und emotionale Unterstützung erfahren. Ich könnte einen Roman über alles Positive schreiben, sage aber einfach nur Danke!".

Die kostenfreien Seminare finden jeweils an vier Tagen – verteilt auf zwei Wochen – am Nachmittag statt, damit sie mit der häuslichen Pflege zeitlich vereinbar sind.

- 1. Seminar an den Tagen: 22.06. / 24.06. / 29.06. / 01.07.2021
- 2. Seminar an den Tagen: 21.09. / 23.09. / 28.09. / 30.09.2021
- 3. Seminar an den Tagen: 30.11. / 01.12. / 07.12. / 08.12.2021 Mehr Informationen und Anmeldungen unter Telefon 0561 785-14502 oder per Mail an gruppenangebote@svlfg.de.

Stiftung Liebenau - Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF),

Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon: 07572 71373-44, -45, E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) - Zecken

Damit ein Zeckenstich nicht krank macht

Menschen, die in den "grünen Berufen" arbeiten, sind besonders gefährdet, von Zecken gestochen zu werden. Die kleinen Spinnentiere übertragen gefährliche Krankheiten.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät zur Impfung gegen FSME und informiert über weitere Schutzmaßnahmen.

Zecken lieben hohes Gras, feuchte Waldränder sowie Laub- und Mischwälder mit krautigem Unterwuchs. Überall dort, wo Wild wechselt und Kleintiere vorkommen, also auch in Gärten und Parks, liegen sie auf der Lauer. Von März bis Oktober haben Zecken Hochsaison. Sie können durch ihren Stich vor allem zwei

Krankheiten übertragen: die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose.

FSME

FSME-Viren werden sofort nach dem Zeckenstich übertragen und können schlimmstenfalls zu einer akuten Entzündung des Gehirns, des Rückenmarks und der Hirnhäute führen. Die SVLFG empfiehlt Personen, die sich in FSME-Risikogebieten aufhalten, eine Schutzimpfung. Vor der Impfung sollte man sich vom Arzt beraten lassen. Wichtig ist es, auch die Nachimpftermine wahrzunehmen.

Borreliose

Eine Impfung schützt jedoch nicht gegen alle durch Zecken übertragbare Krankheiten. So gibt es gegen die durch Bakterien übertragene Borreliose keine Impfung. Das Risiko, an Borreliose zu erkranken, steigt je länger sich die Zecke einsaugt. Die Krankheit wird erst etwa 12 Stunden nach dem Einstich übertragen. Daher ist es wichtig, den Körper gründlich abzusuchen und Zecken so schnell wie möglich zu entfernen.

Die SVLFG empfiehlt:

- Zeckenabwehrmittel benutzen und dabei die Schutzdauer laut Herstellerangaben beachten.
- Helle und geschlossene Kleidung tragen.
- Kleidung beziehungsweise K\u00f6rper w\u00e4hrend und nach der Arbeit nach Zecken absuchen.
- Erste-Hilfe-Kasten ergänzen, zum Beispiel um eine Pinzette und ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle.
- Zecke nach einem Stich möglichst rasch entfernen ohne sie dabei zu quetschen. Dabei helfen Zeckenzangen, Pinzetten, Zeckenkarten, Zeckenlassos oder die Fingernägel. Keinen Klebstoff, kein Terpentin, keine Öle benutzen!
- Stichstelle und Hände desinfizieren.
- Zeckenstich ins Verbandbuch eintragen mit Datum, betroffener Hautpartie, Tätigkeit und dem Hinweis, ob die Zecke selbstständig oder durch einen Arzt entfernt wurde.
- Stichstelle markieren und sechs Wochen lang beobachten, ob dort Veränderungen auftreten.
- Bei Wanderröte, grippalen Symptomen (Kopfschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen) auch wenn sie erst nach Wochen auftreten sofort einen Arzt aufsuchen.

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2021

Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 637 Betriebe noch 1.199 Auszubildende für das Jahr 2021 und 429 Betriebe haben bereits 843 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Sigmaringen sehen die Zahlen wie folgt

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell 201 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 148 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 137 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Juni bieten wir zwei kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an: Am 9. Juni 2021 laden wir von 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr SchülerInnen und Jugendliche zu "Traumberuf Handwerk" ein, um die Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven kennenzulernen, die das Handwerk zu bieten hat. (Link: https://www.edudip.com/de/webinar/traumberufhandwerk-ii/1183344)

Am **15. Juni 2021 von 17.30 Uhr bis 19.30** Uhr sind Eltern, Interessierte und StudienabbrecherInnen eingeladen, sich in der Veranstaltung "Karrierechancen Handwerk" über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Einkommenschancen und Existenzgründung zu informieren (Link https://www.edudip.com/de/webinar/karrierechancen-im-handwerk/1146090). Da beide Veranstaltungen online stattfinden, freuen wir uns auch auf TeilnehmerInnen aus dem Kreis Sigmaringen.

Für 2021 werden im Landkreis Sigmaringen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:

- 24 Maurer m/w/d
- 19 Maler und Lackierer m/w/d

- 17 Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- 12 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk m/w/d
- 11 Metallbauer m/w/d
- 11 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d
- 9 Beton-und Stahlbetonbauer m/w/d
- 9 Stuckateure m/w/d
- 8 Schreiner m/w/d
- 8 Zimmerer m/w/d
- 6 Feinwerkmechaniker m/w/d
- 6 Friseure m/w/d
- 6 Fleischer m/w/d
- 6 Elektroniker m/w/d
- 5 Straßenbauer m/w/d
- 5 Kaufleute m/w/d
- 4 Baugeräteführer m/w/d
- 4 Hörakustiker m/w/d
- 3 Bäcker m/w/d
- 3 Land- und Baumaschinenmechatroniker m/w/d
- 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d
- 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger m/w/d
- 2 Glaser m/w/d und
- 2 Konstruktionsmechaniker m/w/d.

Ende des redaktionellen Teils